

Kommentar (S. 379–409) findet der Leser wieder häufiger die Nebensätze durch Kommata von den Hauptsätzen getrennt. Die Übernahme der Laistner'schen Ausgabe, die 1939 bei der Mediaeval Academy of America erschienen war, ist eine sachgerechte Entscheidung.

G. S.

Raymond Ét a i x, *L'ancienne collection de sermons attribués à Saint Augustin „De quattuor virtutibus caritatis“*, Revue Bénédictine 95 (1985) S. 44–59, untersucht die Quellen und Entstehung der Sammlung von 24 Augustin zugeschriebenen Sermones, die in zahlreichen Hss. des 10. bis 14. Jh. überliefert sind. Vermutlich entstand sie im 8. oder Anfang des 9. Jh. in Italien; heute verlorene Hss. des 9. Jh. lassen sich in Lorsch und nicht ganz so sicher in Fulda nachweisen. Im Anhang ediert der Vf. den einzigen unveröffentlichten Text der Sammlung, einen Sermon mit dem Titel *De superbia carnis*.

D. J.

Beati Liebanensis et Eterii Oxomensis Adversus Elipandum Libri duo, edidit Bengt Lö f s t e d t (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 59) Turnholti 1984, Brepols, XXI und 183 S., BF 2250. – Der 798 verstorbene spanische Mönch Beatus, als Verfasser eines Apokalypsenkommentars nicht ohne Wirkung, hat im Streit um den Adoptianismus Partei gegen Erzbischof Elipand von Toledo ergriffen (der Anteil des im Brief ebenfalls als Absender angeführten Bischofs Eterius von Osma an der Abfassung bleibt unklar). Das Interesse des Hg. an sprachlichen Erscheinungen bestimmt die Einleitung: Dem zehnzeiligen Abschnitt über „Die Autoren“ (man vermißt jede Angabe über ihre Lebenszeit) folgen 14 Seiten „Zur Sprache“, und es klingt wie ein – stilistisch eher mißlungener – Tadel, wenn L. unter „Stilistisches“ bemerkt, „Beatus – Eterius konzentrieren sich in diesem Werke allzu sehr auf die dogmatischen Fragen, um dem Stil größere Aufmerksamkeit widmen zu können“ (S. XX). In der Tat gewinnt man bei der Lektüre des Bandes den Eindruck, Beatus' Latein sei weit stärker verwildert gewesen, als aus den bisher vorliegenden Editionen ersichtlich ist. Während aber die Schreibungen *qum*, *deforare* (für *deuorare*), *consuebit*, *abtavit* u. ä. den iberischen Charakter der einzigen erhaltenen Hs. deutlich machen (die mit „saec. MDCCC“ dem Siglen-Verzeichnis ein futuristisches Gepräge verleiht), könnte man vielleicht u. a. *Qum haec ita verum sit* (II, 1860) zu *hoc* emendieren, falls es sich nicht um einen neuzeitlichen Lesefehler handelt. Zwar wird S. IX eine vermeintliche Parallele aus dem Apokalypsenkommentar angeführt: „5, 11, 4 *haec omne tempus*“, dort heißt es aber *haec* (nämlich die vorher ausgerechneten Zeiträume) *omne tempus est a passione Domini usque ad antichristum*, was eigentlich nicht vergleichbar ist, aber die Gefahren abgekürzter Zitate deutlich macht. Gelegentlich läßt sich die scheinbar verwilderte Sprache durch eine neue Interpungierung zivilisieren: Das S. IX zu II, 1862 angeführte *personas* (für -ae), läßt sich als dem Sinn nach abhängig verstehen von dem folgenden *ac si dicerem . . . unum Deum* – das, mit einem Komma angeschlossen, auch weniger abrupt wirkt. Überhaupt hat Beatus manchmal einen längeren Atem als sein Hg.: II, 2298–2303 (S. 162) ist ein Satz, wo L. die Nebensätze *Et quia, . . . quanto . . . tanto, . . . ita ut* durch einen Punkt vom zugehörigen Hauptsatz trennt. Andererseits darf man ihm auch kurze Wendungen zutrauen, und bei *qum + stat +* (I, 3359) ist die *Crux* vielleicht nicht notwendig, wenn man einen Subjektwechsel zum vorhergehenden *qum caecus transeuntem clamat* annimmt und unterstellt, daß Jesus für die Heilung des blind Ge-